

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 70 (1995)

Heft: 8

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



WAFFENCHEF

Zum Thema «Inflation der Generäle» (Vorwort Juni 95)

Grundsätzlich kann man Ihren Ausführungen nur zustimmen. Schon die Bezeichnung Bundesamt für Infanterie etc deutet doch auf eine Verwaltungseinrichtung zivilen Charakters hin. Anders wäre es, wenn es heissen würde: Kommando der Infanterie etc – was aber reiner Unsinn wäre. Warum hier WC (brhhh welche Abkürzung) im Generalsrang verwenden und nicht einfach einen Direktor aus Beamtenkreisen – was richtiger wäre! Sie zitieren als Vergleich den General der Infanterie etc, wie es in der Bundeswehr – und der ehemaligen Wehrmacht – hiess und heisst. Diese Bezeichnung hat jedoch nichts mit einem WC zu tun. Der Begriff General der Infanterie etc war lediglich ein Hinweis auf die Herkunft der Truppengattung (Waffengattung) des Inhabers dieses Ranges.

Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung
Fortunat Siegrist

Sehr geehrter Herr Siegrist

Vorerst wäre festzuhalten, dass der Vergleich mit ausländischen Bezeichnungen von Dienststellen nie befriedigen kann. Der deutsche «General der Artillerie» oder der französische «Inspecteur de l'Artillerie» (sogar im Grade eines Korpskommandanten) üben ähnliche Funktionen aus wie unser Waffenchef der Artillerie, der verwaltungstechnisch als Direktor des Bundesamtes für Artillerie amtiert. Jede Waffengattung braucht einen aus ihr hervorgehenden Chef, der die Belange der Ausbildung und der Entwicklung überblickt und koordiniert. Im Ausbildungsbereich nimmt er über die zentralen Schulen (z.B. Schiess-Schulen) direkten Einfluss auf das Offizierskorps der betreffenden Waffengattung. Zudem ist er zuständig für die Bereitstellung der waffenspezifischen Vorschriften für die ganze Armee. Er hat gradmässig über den Schulkommandanten zu stehen. Mit der vorgesehenen EMD-Lösung ist es im Bereiche «Kampfunterstützung» schwer vorstellbar, wie ein z.B. aus den Übermittlungstruppen hervorgegangener Chef die Artillerie- und Geniefragen fundiert beurteilen kann. Es besteht keine Notwendigkeit und ein Verlust für die Armee, die heutige Funktion der Waffenchefs abzuschaffen.

Ihr Redaktor

VERSCHAUKELT

Gilt das Dienstreglement?

In der Juni-Nummer des «Schweizer Soldat» ärgert sich ein alter Soldat über unkorrekt angezogene Wehrmänner im Urlaub und ist erstaunt, dass ihm in der Bahn ein Hauptmann gesagt hat, dagegen könne man nichts machen. Der Veteran ist mit seinem Ärger nicht allein, noch andere, auch ich, nehmen Anstoss an dieser Schlampelei. Und nun lese ich im Dienstreglement 95, von dem man sagt, dass es besser sei als alle bisherigen Dienstreglemente, unter Ziffer 58: «Die Uniform ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Armee. Wer die Uniform trägt, repräsentiert die Truppe und ist deshalb zu korrektem Auftreten und Verhalten verpflichtet.» Nachdem, was ich gelegentlich sehe, muss ich mich fragen, gilt das Dienstreglement wirklich?

Ich erinnere mich an das Dienstreglement 80, das in Ziffer 573 über den Haarschnitt bestimmt hatte. Ein Kommandant, der geglaubt hatte, das Dienstreglement gelte, bestrafte Soldaten, die gegen diese Bestimmungen versties. Das Militärappellationsgericht sprach aber die Bestrafen frei und desavouierte damit den Komman-

danten. Demnach gilt also das Dienstreglement nicht.

Nun begreifen wir, warum wir uns über schlecht angezogene Soldaten im Urlaub ärgern müssen. Weil die Kommandanten verunsichert sind, setzen sie sich nicht mehr für das ein, was das Dienstreglement fordert. Ich begreife, dass sie sich nicht vom Militärappellationsgericht desavouieren lassen wollen. Es scheint mir, dass dieses sich berechtigt fühlt, sich über die Bestimmungen des Dienstreglementes hinwegsetzen zu dürfen, da das Dienstreglement vom Bundesrat und nicht von der gesetzgebenden Behörde erlassen worden ist. Es ist nun zu hoffen, dass die Juristen im EMD bald merken, dass da etwas nicht stimmt, und sich dafür einsetzen, dass in Zukunft ein Kommandant, der seine Pflicht erfüllen und für Ordnung sorgen will, sich nicht mehr als verschaukelt vorkommen muss.

Walter Höhn, Liestal



MANIPULATION

Ein Beispiel, wie man manipuliert!

Off verwendeter Text aus einem Werk von Bertold Brecht:

«Stell Dir vor, es kommt Krieg und keiner geht hin!»

Voller Text aus einem Werk von Bertold Brecht: «Stell Dir vor, es kommt Krieg und keiner geht hin, dann kommt der Krieg zu Euch. Wer zu Hause bleibt, wenn der Kampf beginnt, und andere lässt für seine Sache kämpfen, der muss sich vorsehen:

Denn wer den Kampf nicht geteilt hat, der wird teilen die Niederlage. Nicht einmal den Kampf vermeidet, wer den Kampf vermeiden will: Denn er wird kämpfen für die Sache des Feindes, wer für die eigene Sache nicht gekämpft hat.»

Mit freundlichen Grüßen

K Rhyner-Schwarz, Utendorf



«ROLLING-HOME»

Sehr geehrter Herr Hofstetter, immer auf der Suche nach alten und interessanten militärgeschichtlichen Sehenswürdigkeiten bin ich auf eine kleine, echte Sensation gestossen, die ich gerne allen Interessenten ihrer Zeitschrift «Schweizer Soldat/MFD» mitgeben möchte. Obwohl der Kapitän die Nazi-Vergangenheit seines Schiffes nur auf direkte Ansprache hin erzählt, ist eine Schiffsbesichtigung dieses kleinen «Kriegsschiffes» in der Schweiz für armeepositive Kameraden fast ein Muss. Die Geschichte des Schiffes ist ausserordentlich abenteuerlich. Sie beginnt mit dem Bau im Jahre 1928 auf der Schiffswerft Bröhl in Mohndorf bei Bonn am Rhein. Als Schlepper konstruiert, nahm das Schiff seine Dienste 1932 auf. Es wurde als erstes Polizeiboot und Vermessungsschiff für Seekartographie unter dem Namen Düsseldorf, mit Heimathafen in Duisburg, eingesetzt. Das Schiff, einst mit Dampfmaschinenantrieb, wurde 1939 mit Dieselmotorantrieb ausgerüstet. Es erhielt Tarnfarbenanstrich und eine Umrüstung als Minensuchboot mit neuem Heimathafen Hamburg.

Nach den Kriegsjahren versah das Schiff seine Dienste wiederum als Schlepper und wurde 1985 «pensioniert».

Der jetzige Besitzer Rudolf Steiner hat das Boot 1987 in Hamburg erworben und als Fahrgastschiff umgebaut, ohne aber all die vielseitigen uralten technischen Ausrüstungen zu verändern. Im Dezember 1987 wurde das Schiff nach dem weltberühmten Seemannslied «Rolling-



Home» getauft und in einer abenteuerlichen Fahrt von Hamburg nach Basel, dann via Schwertransport zu Land nach Luzern überführt, wo es schliesslich eingewässert wurde. Das 46 Tonnen schwere Schiff ist 21 Meter lang und etwas über 4 Meter breit. Die Inneneinrichtung lässt das Herz eines jeden nostalgischen Liebhabers höher schlagen.

Leider konnte ich nur eine Foto vom Trockendock in Flüelen beilegen, da ich zum Zeitpunkt der Fahrt keinen Apparat mit dabei hatte. Ich hoffe aber gerne, dass dies auch genügt, um einen kurzen Einblick zu erhalten. Ich denke, Sie können meinen kurzen Bericht abdrucken und so auf ein sehenswertes Objekt aus vergangener Zeit aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Rudolf Kiener, Basel



UNSERE ARMEE HAT 6-STERNE-GENERAL

Die SUT 95 in Liestal habe ich in guter und schöner Erinnerung. Trotz weniger Teilnehmern als erwartet hat sich der Aufwand gelohnt, allein des Erlebnisses und der Kameradschaft wegen. Überall wo AdA eingesetzt waren und Mitglieder verschiedener, ausserdienstlicher Vereine wurde darauf geachtet, dass die Bekleidungsvorschriften eingehalten wurden, und dass pro Posten ein einheitliches Tenue herrschte.

An den Wettkampftagen und an der Rangverkündigung gaben uns verschiedene hohe Offiziere und Vertreter der Behörden die Ehre. Unter den Gästen trafen wir auch Korpskommandant Christen an, im Tarnanzug 90. Einmal mehr bemerkte ich, (übrigens nicht als Einziger), dass unser Ausbildungschef auf beiden Kragenecken je 3 Sterne angebracht hatte und nicht wie vorgeschrieben, 3 Sterne rechts und den Generalstabsstern (Truppengattung) links. Kein Wunder, dass es so schwierig ist, in der Truppe der allgemeinen Vernachlässigung des Tenues entgegenzuwirken und ein sauberes Tenue durchzusetzen, wenn selbst der höchste Chef für sich etwas Eigenes kreiert.

Einmal auf die zunehmende, vernachlässigte Erscheinung unserer Soldaten angesprochen, meinte Herr KKdt Christen zu mir, das sei doch früher nicht viel besser gewesen. Ich glaube, sehr viele ältere Kameraden pflichten dem nicht bei. Wir haben es noch anders gelernt und geschadet hat es keinem. Wir hätten uns jedenfalls geschämt, so herumzulaufen wie man heute sehr oft AdA unterwegs antrifft, mit Frauenzöpfen, aufgekrempten Hosen, Kravatte als Stirnband, Uniformjacke hinter sich herschleifend... und das leider, nicht als Ausnahme, sondern generell. Herr KKdt Christen nannte es einmal «Tenue-erleichterung». Das sind nun die Auswirkungen davon.

Herr Korpskommandant Christen trägt also auf dem Tarnanzug 90 auf den Kragenecken zusammen 6 Sterne, 2 mehr als im Ernstfall der General tragen würde. Eine ketzerische Frage: Wenn ich nun auf dem TAZ 90, den ich für diesen Anlass voll Freude noch fassen durfte, auf beiden Kragenecken meinen Gefreitenbalken anbringe, bin ich dann, äh, Obergefreiter...???

San Gfr Willi Naef, TL MSV Liestal